

## Sparpaket 2010

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen des Sparpaketes 2010 (Gesetzesdekret Nr. 78 vom 31. Mai 2010).



### NACHVERFOLGBARKEIT DER ZAHLUNGEN

Die Schwelle für Bargeldzahlungen ist von 12.500 Euro auf **5.000 Euro** gesenkt worden.

**Diese Bestimmung gilt bereits seit 31. Mai!**



### MELDUNG VON UMSÄTZEN BETREFFEND STEUERPARADIESE

Ab dem 1. Juli 2010 sind Umsätze mit Kunden und Lieferanten mit Sitz in einem Steuerparadies monatlich bzw. trimestral zu melden. Die Meldepflicht betrifft alle Lieferungen und Leistungen, die mit Kunden oder Lieferanten in einem Steuerparadies durchgeführt werden; also einerseits die Erwerbe und die erhaltenen Leistungen, andererseits die Lieferungen und ausgeführten Leistungen. Zu den Steuerparadiesen zählen unter anderem auch San Marino und die Schweiz.



### WIEDERGEWINNUNG UND ENERGIESPARMASSNAHMEN (36% BZW. 55%)

Bei Zahlung von Rechnungen, die diese Baumaßnahmen betreffen muss in Zukunft die Bank des begünstigten Unternehmens eine 10%ige Quellensteuer einbehalten.



### ÜBERARBEITUNG DES EINKOMMENSMASSSTABES (REDDITOMETRO)

Die Kriterien für die Einkommenssteuerprüfung anhand des Lebensstandards werden verschärft. Die automatische Einkommensprüfung soll in Zukunft immer dann erfolgen, wenn die Differenz zwischen geschätztem Einkommen (lt. PKWs, Wohnungen, Darlehen, Hausangestellten usw.) und erklärtem Einkommen mehr als 20% beträgt.



### MITTEILUNG VON EIN- UND AUSGANGSRECHNUNGEN > 3.000 EURO

In Zukunft soll es eine elektronische Mitteilung aller für Zwecke der MwSt relevanten Umsätze geben, die alle Rechnungen betrifft, welche den Betrag von 3.000 Euro überschreiten. Ein Terminplan für diese Neuauflage der Kunden- und Lieferantenliste ist noch nicht vorgesehen, wir werden Sie aber informieren, wenn die Bestimmung in Kraft tritt.

**Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!**